



Schulen-Gemeinschaft Meran Stadt: GS Burgstall, GS A. Schweitzer, GS F. Tappeiner, GS O. v. Wolkenstein, MS C. Wolf

Dekret der Schulführungskraft Nr. 143 vom 28.07.2025

Einschreibung des Schülers/der Schülerin Naumann Marie in die 3. Klasse der Schule Carl Wolf Meran – Schuljahr 2025/26

Herr Matthias Naumann, Erziehungsverantwortliche/r des/der Minderjährigen Marie Naumann, geboren am 23.03.2012, hat am 30.05.2025 einen Antrag auf Einschreibung in die Schule eingereicht.

Artikel 8 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1083 vom 14. Dezember 2021, „Einschreibung in die Grund-, Mittel- und Oberschulen sowie in die Schulen der Berufsbildung“, legt fest, dass Schul- und Bildungspflichtige, die im Laufe des Schuljahres zuwandern, unverzüglich einen Antrag auf Einschreibung in eine Schule stellen müssen. Dieser Antrag muss von der Schule auch nach Ablauf der vorgesehenen Einschreibungsfristen angenommen werden.

Es wird festgestellt, dass die Erziehungsverantwortlichen im Laufe des Schuljahres nach Südtirol gezogen sind und somit der oben genannte Artikel 8 Anwendung findet. Dies hat zur Folge, dass der Antrag auf Einschreibung angenommen werden muss.

Dies vorausgeschickt,

verfügt

die Schulführungskraft:

1. Der in den Prämissen genannte Antrag auf Einschreibung ist angenommen; der/die Minderjährige, NAUMANN Marie, ist im Schuljahr 2025/26 in die 3. Klasse MS eingeschrieben.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingereicht werden.

Meran, 28.07.2025

Die Schulführungskraft
Birgit Eschgfäller
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)